

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

	von bis- her EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	196.200	226.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	346.300	354.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-150.100	-127.600
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	182.600	212.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	325.900	326.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-143.300	-113.800
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.100	14.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.600	45.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-12.500	-31.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt von bisher 12.500 EUR auf 31.400 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird nicht verändert.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden nicht verändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

**§ 7
Wertgrenzen**

Die Wertgrenzen bleiben unverändert.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftungsregeln bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraus- sichtlich	-586.462 EUR -563.962 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraus- sichtlich	-338.206 EUR -308.706 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjah- res	von bisher auf voraus- sichtlich	223.063,00 EUR 245.563,00 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.06.2026 erteilt.

Grieben, den 17. Juni 2026

Siegel

gez. Frank Lenschow
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17. Juni 2026 bekannt gemacht.